



Sitzungsvorlage 12/0055/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreisausschuss	öffentlich	22.06.2026	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	17.07.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Neufassung der Satzung des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim über die Benutzung des Hallenbads im Schulzentrum Neustadt a.d.Aisch

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss beauftragte in seiner Sitzung am 12.01.2026 die Verwaltung, einen Entwurf für eine Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Hallenbad im Schulzentrum Neustadt vorzulegen. Diese soll eine Anpassung der Eintrittsgebühr für Personen ab dem 16. Lebensjahr auf fünf Euro sowie der anderen Gebührentatbestände in entsprechender Größenordnung beinhalten.

Im Rahmen der Überarbeitung der Gebührensatzung wurde auch die Benutzungssatzung aus dem Jahr 1974, die zuletzt 1983 geändert wurde, neu gefasst und den aktuellen Anforderungen entsprechend angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Neufassung der Satzung des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim über die Benutzung des Hallenbads im Schulzentrum Neustadt a.d.Aisch zum 01.10.2026 zu beschließen. Die Satzung ist Inhalt dieses Beschlusses.

Anlagen:

- Satzung über den Betrieb und die Benützung des Hallenbades des Landkreises Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim im Schulzentrum Neustadt a. d. Aisch vom 28.11.1974
- Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benützung des Hallenbades des Landkreises des Landkreises Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim im Schulzentrum Neustadt a. d. Aisch vom 02.11.1983
- Entwurf für die Neufassung der Satzung des Landkreises Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim über die Benutzung des Hallenbades im Schulzentrum Neustadt a.d.Aisch